

Durchführungsbestimmungen

für das »Norweger Modell« für die Saison 2019/2020
im FLVW-Kreis Bielefeld



— Flexibilisierung des Spielbetriebs —

1. Mannschaften können in den Kreisligen C sowie in den Kreisliga der Frauen bis spätestens zum Meldeschluss des FLVW-Kreises Bielefeld eine Mannschaft zur Teilnahme am Spielbetrieb im sogenannten »Norweger Modell« mit neun Spielern/Spielerinnen (einschließlich Torwart/Torfrau) melden. Eine bereits gemeldete 11er-Mannschaft kann bis vor dem ersten Meisterschaftsspieltag für das »Norweger Modell« umgemeldet werden. Gleiches gilt für eine 9er-Mannschaft, die in eine 11er-Mannschaft umgemeldet werden soll.
2. Mannschaften, die im »Norweger Modell« gemeldet sind, nehmen am regulären Spielbetrieb teil, dürfen aber nur neun Spieler/Spielerinnen gleichzeitig einsetzen. Mannschaften, die gegen eine Mannschaft spielen, die zur Teilnahme im »Norweger Modell« angemeldet ist, dürfen in diesem Spiel ebenfalls nur mit neun Spielern/Spielerinnen antreten – ausgenommen Pokalspiele und Aufstiegsspiele bei den Herren zur Kreisliga B bzw. bei den Frauen zur Bezirksliga.
3. Spiele im »Norweger Modell« finden auf Plätzen in Normalgröße statt. Alle anderen Regelungen bleiben hiervon unberührt, insbesondere auch die Bestimmungen zur Mindestzahl der Spieler/Spielerinnen und zum Auswechsellkontingent.
4. Gestattet ist der Wechsel von elf auf neun Spielern/Spielerinnen und von neun auf elf Spielern/Spielerinnen. Ein solcher Wechsel ist ausschließlich zu Saisonbeginn oder bis zum 31. Januar 2020 einmalig möglich.
5. Mannschaften, die im »Norweger Modell« antreten, sind aufstiegsberechtigt. Steigen sie bei den Herren in die Kreisliga B bzw. bei den Frauen in die Bezirksliga auf, ist dort aber eine Teilnahme nur mit normaler Mannschaftsstärke (11er) möglich.